

## AHORN GRUNDSCHULE BERGFELDE

Schulstraße 2, 16562 Hohen Neuendorf/ OT Bergfelde

Tel.: 03303-528 510

E-Mail: [post@grundschule-bergfelde.de](mailto:post@grundschule-bergfelde.de)



Bergfelde, den 18. Februar 2021

Sehr geehrte Eltern der Ahorn Grundschule Bergfelde,

in den vergangenen Wochen haben Ihre Kinder unter Ihrer Leitung Aufgaben zu Hause bearbeitet. Uns ist bewusst, wie schwierig diese Zeit für alle Beteiligten war und wir möchten die Gelegenheit nutzen, Ihnen für die Unterstützung Ihrer Kinder bei diesem häuslichen Lernen herzlich zu danken.

Wie Sie bereits aus den Medien erfahren haben, beginnt ab Montag, den 22.02.2021 der Wechselunterricht für die Klassen 1 bis 6. Die Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Präsenzunterricht und Distanzlernen verpflichtet (§ 44 Abs.3 BbgSchulG).

Die Organisation erfolgt folgendermaßen:

- Jede Klasse wird in zwei Lerngruppen aufgeteilt.
- Diese Lerngruppen werden an den Präsenztagen in der Schule nach dem Stundenplan, den Ihnen die Klassenleiter und Klassenleiterinnen übermitteln, unterrichtet.
- An den verbleibenden Tagen sind die Kinder im Distanzlernen und erledigen die erteilten Aufgaben.
- An den Präsenztagen werden die erteilten Aufgaben verglichen, Probleme besprochen, Wissen gefestigt und neue Lerninhalte vermittelt.
- Die Klassenstufen 1 und 2 erhalten an zwei Tagen insgesamt 10 Stunden Präsenzunterricht.
- Die Klassenstufen 3 und 4 erhalten an zwei Tagen insgesamt 12 Stunden Präsenzunterricht.
- Die Klassenstufen 5 und 6 erhalten an drei Tagen insgesamt 15 Stunden Präsenzunterricht.
- Die Summe der Präsenzunterrichtsstunden umfasst ca. die Hälfte der vorgegebenen Schülerwochenstunden.
- In großem Maße ist es gelungen die Fachlehrer in den einzelnen Klassen zu belassen, sodass den Kindern eine Verlässlichkeit zu ihren Bezugspersonen gegeben wird.

Die Notbetreuung der vom Gesundheitsamt gemeldeten Schülerinnen und Schüler wird bis auf Weiteres weitergeführt. An Tagen des Präsenzunterrichts kann eine Hortbetreuung in Anspruch genommen werden. Informationen dazu erhalten Sie durch den Hort.

Um die Gefahr einer Infizierung für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte gering zu halten, müssen weiterhin eine Reihe von Regelungen beachtet werden. Es besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach Möglichkeit einer medizinischen Maske auf dem gesamten Schulgelände sowie im Innenbereich der Schule. Vorliegende Atteste für eine Befreiung von der Maskenpflicht müssen aktualisiert werden. Hierbei sollte beachtet werden, dass der Arzt, der die Bescheinigung ausstellt, dazu auch eine Berechtigung haben muss.

Die Masken können nur während der Zeit des Stoßlüftens abgenommen werden. Die Schülerinnen und Schüler der Stufe 1 bis 4 sind während der Hofpausen im Freien von der Maskenpflicht befreit. Zusätzlich ist überall in und außerhalb des Gebäudes ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Sollte Ihr Kind erkranken, melden Sie es bis spätestens 7.30 Uhr telefonisch oder per Mail in der Schule ab. Auch an den Distanzlerntagen muss eine Krankmeldung erfolgen. Nur dann weiß die entsprechende Lehrkraft, dass ihr Kind die gestellten Aufgaben nicht erledigen konnte.

Sollten Sie über die Informationen in diesem Brief hinaus noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin Ihres Kindes, der ggf. die Fragen an mich weiterleiten wird.

Wir wünschen allen Eltern und Kindern beste Gesundheit und uns allen ein gutes Gelingen des Wiedereinstiegs in den Schulbetrieb.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Saß  
Schulleiterin

Kati Goerlich  
stellvertretende Schulleiterin